

## Wanda S. – Überlebende der Konzentrationslager Ravensbrück, Uckermark, Dachau, Gusen und Mauthausen

„Wenn wir heute der Zwangsarbeiterinnen von damals gedenken, so müssen wir sie miteinschließen.“<sup>1</sup>

(Ruth Klüger)



Gedenkzeichen aus Glasbausteinen der Künstlerinnen Roswitha Baumeister und Karin Kröll für die Sex-Zwangsarbeiterinnen in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Mai 2024. Fotografin: Nathalie Soursos.

Wanda S. wurde im Jahr 1922 in eine deutsche protestantische Familie in Neusulzfeld (polnisch Nowosolna) geboren.<sup>2</sup> Ihr Vater war Landwirt, starb aber als Wanda S. erst 14 oder 15 Jahre alt war. Ihre Mutter musste daraufhin den Hof verpachten und zog mit Wanda S. und ihren drei Geschwistern in das zehn Kilometer entfernte Łódź (ab 1940 bis Kriegsende Litzmannstadt). Als ältestes Kind unter den Geschwistern musste Wanda S. nach Absolvierung der polnischen Volksschule „bei reichen Leuten“ für „Kost und Logie“ arbeiten gehen, später auch als Verkäuferin „in einer Konditorei und einem Kabarett“<sup>3</sup>.

Wanda S. dürfte bereits 1942 in Konflikt mit den nationalsozialistischen Behörden geraten sein und durchlief verschiedene NS-Haftstätten, darunter das Polizeigefängnis Litzmannstadt, das KZ Ravensbrück, aber auch das „Jugendschutzlager Uckermark“<sup>4</sup>, ein KZ für Mädchen und junge Frauen zwischen 14 und 25 Jahren, das zum Lagerkomplex des KZ-Ravensbrück gehörte.<sup>5</sup> Vorgeworfen wurde ihr „Diebstahl“<sup>6</sup>, sie selbst gab Jahre später an, einer Arbeitsverpflichtung nicht nachgekommen zu sein sowie eine polnische Familie mit Lebensmitteln versorgt zu haben, was verboten gewesen sei.<sup>7</sup>

Wanda S. war eigenen Aussagen zufolge bereits vor ihrer Verhaftung schwanger. Als sie im „7. oder 8. Monate“<sup>8</sup> war, wurde die hochschwangere Frau vorübergehend aus der KZ-Haft entlassen und zurück nach Litzmannstadt überstellt.<sup>9</sup> Bis zur Geburt ihres Kindes sei sie in einem staatlichen Wohnheim untergebracht gewesen. Nach der Geburt in einer Klinik wurde der Mutter das Kind zwangsweise entzogen und es kam in ein Kinderheim. Wanda S. wurde vorerst in das Wohnheim zurückgebracht. Das Kind blieb für Wanda S. vermutlich bis an ihr Lebensende „verschollen“<sup>10</sup>.

Im Februar 1943 wurde Wanda S. erneut in das KZ Ravensbrück deportiert, wo ihr von der SS wie schon im Jahr 1942 der schwarze Winkel zugewiesen wurde. Damit gehörte sie zur stigmatisierten Häftlingsgruppe der „Asozialen“, vermutlich aufgrund des ihr vorgeworfenen Diebstahls. Etwa ein Jahr später, im April 1944, wurde sie in das KZ Dachau überstellt, wo sie als Sex-Zwangsarbeiterin ausgebeutet wurde.<sup>11</sup>

<sup>1</sup> Ruth Klüger: Redemanuskript von Ruth Klüger: Zwangsarbeiterinnen, <https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2016/kw04-gedenkstunde-rede-klueger-403436> (abgerufen am 25.2.2026).

<sup>2</sup> Vgl. Häftlingspersonalbogen des Frauen Konzentrationslagers Ravensbrück zu Wanda S., o. D., Arolsen Archives (fortan AroA), 2.1.2.1/3792269. Da Wanda S. selbst einen Teil ihres Deportationsweges verschwiegen hat, haben sich die Autorinnen dafür entschieden, ihre personenbezogenen Daten zu anonymisieren.

<sup>3</sup> Antrag von Wanda S. an die Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales – Amt für Wiedergutmachung Hamburg, Hamburg, 14.12.1987, Staatsarchiv Hamburg (fortan StAHH), Wiedergutmachungsakt Wanda S., 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 52260.

<sup>4</sup> Vgl. Namensverzeichnis Buch 3 des Polizeigefängnisses Litzmannstadt, Litzmannstadt, 17.2.1942, AroA, 1.2.2.1/78625922; Gefangenenbuch B des Polizeigefängnisses Litzmannstadt, Litzmannstadt, 1942–1943, AroA, 1.2.2.1/78624826.

<sup>5</sup> Vgl. Martin Guse: Das Jugend-KZ Uckermark – 1942 bis 1945, <https://www.bpb.de/themen/holocaust/ravensbrueck/60709/das-jugend-kz-uckermark-1942-bis-1945/> (abgerufen am 18.3.2026).

<sup>6</sup> Häftlings-Personal-Karte Wanda S., Ravensbrück, o. D., AroA, 1.1.6/10293762.

<sup>7</sup> Vgl. Antrag von Wanda S. an die Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales – Amt für Wiedergutmachung Hamburg, Hamburg, 14.12.1987, StAHH, Wiedergutmachungsakt Wanda S., 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 52260, S. 2.

<sup>8</sup> Ebd.S. 2.

<sup>9</sup> Vgl. Gefangenenbuch B des Polizeigefängnisses Litzmannstadt, Litzmannstadt, 1942–1943, AroA, 1.2.2.1/78624826.

<sup>10</sup> Antrag von Wanda S. an die Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales – Amt für Wiedergutmachung Hamburg, Hamburg, 14.12.1987, StAHH, Wiedergutmachungsakt Wanda S., 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 52260. Wer der Vater des Kindes war, konnte im Rahmen der Recherchen für diesen Text nicht eruiert werden.

<sup>11</sup> Vgl. Häftlings-Personal-Karte Wanda S., Ravensbrück, o. D., AroA, 1.1.6/10293762; Namensliste aus dem KZ Ravensbrück, 22.5.1942, AroA, 1.1.35/129643099. Im KZ Dachau wurde Wanda S., anders als in den anderen Konzentrationslagern, als „politischer“ Häftling geführt. Der Grund für ihre „Umkategorisierung“ ist nicht bekannt (vgl. KZ-Gedenkstätte Dachau | Stiftung Bayrische Gedenkstätten: Abfrage Häftlingsdatenbank nach Wanda S., Auszug vom 22.1.2024).

Ab Sommer 1942 hatte Heinrich Himmler als Reichsführer-SS in zehn Konzentrationslagern – darunter Dachau, Mauthausen und dessen Zweiglager Gusen – Häftlingsbordelle errichten lassen, in denen Frauen aus dem KZ Ravensbrück, später auch aus Auschwitz-Birkenau, zur Sex-Zwangsarbeit genötigt wurden.<sup>12</sup> Der Besuch des Häftlingsbordells, das von der SS auch als „Häftlings-Sonderbau“ bezeichnet wurde, sollte einen Leistungsanreiz für privilegierte männliche Häftlinge darstellen, um ihre Arbeitsproduktivität zu erhöhen. Ausgehend von rassistischen Kategorisierungen der SS war sowjetischen und jüdischen Häftlingen der Besuch grundsätzlich verboten.<sup>13</sup> Die SS rekrutierte für die ersten zwei errichteten Häftlingsbordelle in Mauthausen und Gusen zunächst ausschließlich Frauen, die bereits vor ihrer Deportation *„als Prostituierte gearbeitet hatten bzw. unter Vorhaltung dieser Tätigkeit in Konzentrationslager eingewiesen worden waren“*<sup>14</sup>. Mit der Errichtung weiterer Häftlingsbordelle ab Mitte des Jahres 1943 weitete die SS ihre Rekrutierungspraxis aus und wählte auch andere als „asozial“ oder „kriminell“ kategorisierte Frauen für das „Bordell-Kommando“ – zum Teil wurden auch Frauen selektiert, die den roten Winkel trugen und als „politische“ Häftlinge galten.<sup>15</sup>

Im Juli 1944 kam es zu einem Austausch von Sex-Zwangsarbeiterinnen des Häftlingsbordells Dachau mit jenen aus Gusen – jeweils fünf Frauen wurden von Dachau nach Gusen sowie von Gusen nach Dachau überstellt. Grund dafür war vermutlich, dass persönliche Kontakte der Frauen mit den männlichen Häftlingen unterbunden werden sollten. Eine dieser Frauen war Wanda S.<sup>16</sup>

Von den 29 der Forschung bekannten Sex-Zwangsarbeiterinnen in Gusen und Mauthausen waren die meisten so wie Wanda S. als „asozial“ kategorisiert, die restlichen als „politische“ Häftlinge. Eine Sinteza befand sich unter den sexuell ausgebeuteten Frauen, über 20 waren Deutsche, bei den anderen handelte es sich um Polinnen.<sup>17</sup>

Anfänglich setzte die SS bei der Rekrutierung verdeckten Zwang ein und forderte Frauen zur „freiwilligen Meldung“ auf. Sie stellte den Frauen außerdem das falsche Versprechen in Aussicht, nach sechs Monaten freigelassen zu werden. Später wurde der Zwangscharakter bei der Selektion deutlicher und

Frauen wurden etwa beim Zählappell direkt ausgewählt.<sup>18</sup> Das Narrativ der vermeintlichen „freiwilligen Meldung“ gepaart mit den vergleichsweise besseren Bedingungen hinsichtlich Unterbringung, Kleidung und Nahrung führte dazu, dass einige Häftlinge den Frauen mit *„Neid und Argwohn“*<sup>19</sup> begegneten und ihnen selbst die Schuld für das eigene Schicksal zuschrieben. Damit ignorierten sie den Zwangscharakter der sexuellen Ausbeutung sowie der KZ-Haft.<sup>20</sup>

Der Tagesablauf der Sex-Zwangsarbeiterinnen sowie der Bordellbesuch folgten einem festgelegten Prozedere und unterstanden der steten Kontrolle der SS. In Mauthausen und Gusen durften die Sex-Zwangsarbeiterinnen die Bordellbaracke kaum verlassen. Die männlichen Häftlinge mussten vor dem Bordellbesuch einen Antrag stellen, die SS oder ein Funktionshäftling bestimmten den Termin und wies den Männern eine Sex-Zwangsarbeiterin zu. Während des Besuchs durfte ausschließlich der Geschlechtsverkehr vollzogen werden, jede andere Form des persönlichen Kontakts war untersagt, was von der SS auch mittels eines Gucklochs überprüft wurde.<sup>21</sup> Die männlichen Häftlinge hatten zudem eine Gebühr zu entrichten, von der die Sex-Zwangsarbeiterinnen einen Teilbetrag erhalten sollten. Inwiefern die Frauen diese Einnahmen erhielten beziehungsweise tatsächlich nutzen konnten, bleibt aber fraglich.<sup>22</sup>

Bis April 1945 wurde Wanda S. in Gusen als Sex-Zwangsarbeiterin ausgebeutet. Danach setzte sie die SS, wie auch andere Frauen aus dem Lagerbordell, als „Häftlings-Aufseherin“ in Mauthausen ein – hierbei handelt es sich um den letzten überlieferten Hinweis zu ihrer Biografie aus der Zeit vor Kriegsende.<sup>23</sup>

Möglicherweise erlebte Wanda S. die Befreiung des KZ Mauthausen durch Einheiten der 3. US Army in den ersten Maitagen. Vielleicht konnte oder musste sie das Lager aber auch schon vorher verlassen: Als Häftlings-Aufseherin hatte sie vermutlich eine gewisse Verfügungsgewalt über die Häftlinge in Mauthausen. Inwiefern ihr Handlungsspielraum mit jenem der SS-Aufseherinnen im KZ vergleichbar war, ist ausgehend von der Quellenlage nicht zu beantworten. Es gibt nur vereinzelt Hinweise, wie sie von den anderen Gefangenen in dieser neuen Funktion während der kurzen Phase bis zur Befreiung

<sup>12</sup> Vgl. Robert Sommer: Das KZ-Bordell. Sexuelle Zwangsarbeit in Nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Paderborn <sup>3</sup>2022, S. 25 und 107.

<sup>13</sup> Vgl. ebd.

<sup>14</sup> Helga Amesberger/Katrin Auer/Brigitte Halbmayr: Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern. Wien <sup>2</sup>2004, S. 106.

<sup>15</sup> Vgl. ebd., S. 87–90.

<sup>16</sup> Sommer: Das KZ-Bordell, S. 114 und 141; KZ-Gedenkstätte Dachau | Stiftung Bayerische Gedenkstätten: Abfrage Häftlingsdatenbank nach

Wanda S., Auszug vom 22.1.2024; Mail von Robert Sommer an die Autorinnen vom 23.1.2024; Häftlingspersonalkarte Wanda S., AroA, 1.1.6.2/10293762.

<sup>17</sup> Vgl. ebd., S. 115.

<sup>18</sup> Vgl. ebd., S. 88 f. und 92.

<sup>19</sup> Amesberger/Auer/Halbmayr: Sexualisierte Gewalt, S. 107.

<sup>20</sup> Vgl. ebd., S. 25 f.

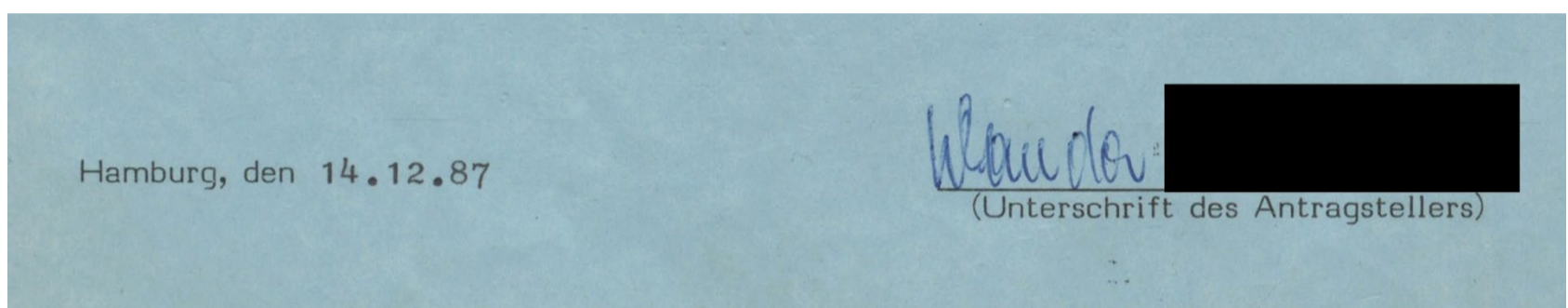
<sup>21</sup> Vgl. Sommer: Das KZ-Bordell, S. 183 und 205.

<sup>22</sup> Vgl. ebd., S. 79 und 207.

<sup>23</sup> Vgl. Häftlingspersonalkarte Wanda S., AroA, 1.1.6.2/10293762.

wahrgenommen wurden.<sup>24</sup> Es könnte also auch sein, dass die ehemaligen Sex-Zwangsarbeiterinnen bereits vor der Ankunft der US-amerikanischen Truppen aus Furcht vor Lynchjustiz im Lager oder auch der strafrechtlichen Verfolgung durch die Alliierten versucht hatten, in der Zivilbevölkerung unterzutauchen.<sup>25</sup>

Dass Wanda S. überlebte, ist hingegen belegt: Nach der Befreiung ließ sie sich in Hamburg nieder, sie heiratete zweimal, von ihrem ersten Ehemann ließ sie sich scheiden. Der Tod ihres zweiten Ehemannes machte sie zur Witwe.<sup>26</sup> Gesundheitlich war sie angeschlagen – Ende der 1970er-Jahre wurde ihr von einer Lungenfachärztin eine 100-prozentige Erwerbsminderung attestiert.<sup>27</sup> Für ihren schlechten Gesundheitszustand machte sie die KZ-Haft verantwortlich.<sup>28</sup>



Ausschnitt aus dem Antrag von Wanda S. an die Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales – Amt für Wiedergutmachung Hamburg, Hamburg, 14.12.1987, StAHH, Wiedergutmachungsakt Wanda S., 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 52260.

Im Jahr 1987 stellte Wanda S. einen Antrag an das Amt für Wiedergutmachung in Hamburg „auf Leistungen an Betroffene von NS-Willkürmaßnahmen“, in dem sie ihre Verfolgung durch die nationalsozialistischen Behörden beschrieb. Die KZ-Haft in Ravensbrück führte sie an, jene in Dachau, Gusen sowie Mauthausen verschwiegen sie und damit auch die Sex-Zwangsarbeit.<sup>29</sup>

Es kann mehrere Gründe dafür geben, warum Wanda S. diesen Antrag erst 40 Jahre nach dem Ende des NS-Regimes stellte: Nur wenige Frauen, die als Sex-Zwangsarbeiterinnen ausgebeutet wurden, sprachen über das erlittene Unrecht. Sie fürchteten die Ächtung der Gesellschaft, aber auch ihrer Freund\*innen oder der eigenen Familie. Zudem zählten viele dieser Frauen zu stigmatisierten Haftgruppen, wie jener der als „asozial“ Verfolgten, denen die Anerkennung als NS-Opfer in der

Nachkriegszeit jahrzehntelang verwehrt blieb. Viele fürchteten erneute Ausgrenzung und Verfolgung.

Wanda S. wurde eine einmalige Zahlung Ende der 1980er-Jahre zugesprochen, diese dürfte sie aber nur deshalb erhalten haben, weil als Inhaftierungsgrund die eingangs erwähnte Lebensmittelhilfe für die polnische Familie angenommen wurde.<sup>30</sup> Danach verlieren sich ihre Spuren.

Aufgrund der unterstellten „freiwilligen Meldung“ zur Sex-Zwangsarbeit wurde diese in der Nachkriegszeit nicht als Zwangsarbeit anerkannt, wie Ruth Klüger in ihrer Rede vor dem Deutschen Bundestag im Jahr 2016 anprangerte:

*„Das ist nicht eine ‚Arbeit‘, die man sich freiwillig aussucht, wie den mißbrauchten Frauen nach dem Krieg manchmal zynisch vorgeworfen wurde. Die Prostituierten wurden später auch nicht als Zwangsarbeiter eingestuft, und die Überlebenden hatten keinen Anspruch auf Restitution -- die sogenannte Wiedergutmachung -- oder erhoben keinen solchen Anspruch. Noch weniger ihre Familien, die sich ihrer schämten. [...] [Die gefangenen Frauen] haben nur sich selbst geschadet, körperlich und seelisch. Wenn wir heute der Zwangsarbeiterinnen von damals gedenken, so müssen wir sie miteinschließen.“<sup>31</sup>*

<sup>24</sup> Eine Ausnahme bildet etwa der Bericht von Jane Ponsaint in: Mauthausen Komitee Österreich/Comité International de Mauthausen (Hg.): Meine Tage waren leer. Biografien und Zeitzeuginnenberichte weiblicher Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen. Wien 2006, S. 27. Danke an unsere Kollegin Silke Umdasch für diesen Hinweis.

<sup>25</sup> Für die SS-Aufseherinnen des Außenlagers Lenzing liegen Hinweise vor, dass die meisten vor der Ankunft der US-Truppen das Lager verlassen hatten, hinsichtlich Mauthausen gibt es keine Informationen, es ist aber anzunehmen, dass sie das Lager so wie bzw. mit der SS verließen. Siehe hierzu: Helga Amesberger/Brigitte Halbmayr: Weibliche Häftlinge im KZ Mauthausen und seinen Außenlagern. Unveröffentlichter Projektbericht, Wien 2010, KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial.

<sup>26</sup> Vgl. Antrag von Wanda S. an die Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales – Amt für Wiedergutmachung Hamburg, Hamburg, 14.12.1987,

StAHH, Wiedergutmachungsakt Wanda S., 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 52260.

<sup>27</sup> Vgl. Schreiben des Krankenhaus Grosshansdorf an die Landesversicherungsanstalt Hamburg betreffend die Behandlung von Wanda S., Grosshansdorf, 10.4.1974, StAHH, Wiedergutmachungsakt Wanda S., 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 52260.

<sup>28</sup> Vgl. Antrag von Wanda S. an die Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales – Amt für Wiedergutmachung Hamburg, Hamburg, 14.12.1987, StAHH, Wiedergutmachungsakt Wanda S., 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 52260.

<sup>29</sup> Vgl. ebd.

<sup>30</sup> Vgl. Leitverfügung, o. O., 15.1.1988, StAHH, Wiedergutmachungsakt Wanda S., 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 52260.

<sup>31</sup> Ruth Klüger: Redemanuskript von Ruth Klüger: Zwangsarbeiterinnen, <https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2016/kw04-gedenkstunde-rede-klueger-403436> (abgerufen am 25.2.2026).



*Feministisches Frauengedenken vor der ehemaligen Bordellbaracke in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Mai 2024. Fotografin: Nathalie Soursos.*

Den als „asozial“ und „kriminell“ Verfolgten blieb die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland bis 2020 und in Österreich sogar bis 2024 verwehrt. Für die Opfer kam diese Anerkennung und der daraus resultierende Anspruch auf Entschädigung allerdings zu spät<sup>32</sup> – viele waren bereits verstorben. Was bleibt, ist der symbolische Wert.

Autonome Feministinnen organisieren seit einigen Jahren anlässlich der jährlich stattfindenden Befreiungsfeierlichkeiten in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen ein „feministisches Frauengedenken“ vor der ehemaligen Bordellbaracke. Sie rücken die Erinnerung an die Frauen ins Zentrum und versichern:

*„Ihr seid nicht vergessen!“*

*Elisa Frei & Stephanie Kaiser*

*(wissenschaftliche Mitarbeiterinnen der Forschungsstelle der KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial)*



*Feministisches Frauengedenken vor der ehemaligen Bordellbaracke in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Mai 2024. Fotografin: Nathalie Soursos.*

<sup>32</sup> Vgl. Sommer: Das KZ-Bordell, S. 12; Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes: Stellungnahme zur Novellierung des

Opferfürsorgegesetzes, <https://www.doew.at/neues/stellungnahme-zur-novellierung-des-opferfursorgegesetzes> (abgerufen am 24.2.2026).